



Nr. 12/19 Freitag, 29. März 2019

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Hinweis zur Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrgebietes zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit, veröffentlicht mit Bekanntmachung vom 26.01.2019:

Für das Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Sperrgebiet in freie Gebiete innerhalb Deutschlands, für Nutz- und Zuchttrinder ohne gültigen Impfschutz gelten die in der Allgemeinverfügung unter 2.2.2. Option 4 genannten Bedingungen vorläufig bis 30.06.2019.

Kempten (Allgäu), 26. März 2019
Briechle

■ Bekanntmachung des Eigenbetriebes Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb der Stadt Kempten (Allgäu), Sandstraße 10, 87439 Kempten (Allgäu)

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 28.02.2019 die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb mit dem im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgewiesenen Zahlen und die Entlastung nach Art. 102 GO ohne Einschränkung beschlossen.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2017 lautete wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen

ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kempten, den 05. Juli 2018
Schwendinger Keck & Partner
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwalt
gez.
Alexander Schwendinger
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können gemäß § 25 Abs. 4 Satz 3 EBV vom 01.04.2019 bis 12.04.2019 während der öffentlichen Sprechzeiten in den Geschäftsräumen von Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb, Sandstraße 10, 87439 Kempten (Allgäu) eingesehen werden.

Kempten (Allgäu), den 21.03.2019
Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb
Martina Dufner-Wucher
Geschäftsführerin

■ Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) - ZAK für das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) - ZAK für das Haushaltsjahr 2019 wurde im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 3 vom 5. März 2019 (Seite 70) bekannt gemacht.